CH_VB 20043183 vom 18. Dezember 1997

Bundesverwaltung, 1997-12-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20043183__td_

FR: CH_VB 20043183 du 18 décembre 1997

IT: CH_VB 20043183 del 18 dicembre 1997

Erwägungen

E. 18

décembre 1997 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale ben, kann ich mich relativ kurz fassen. Im Unterschied zu vor- her habe ich für die Fragen, die Herr Schlüer hier aufgewor- fen hat, einiges Verständnis. Es sind legitime Fragen, und ich möchte deshalb kurz darauf eingehen. Der Internationale Währungsfonds ist nicht nur, wie wir vor- hin gehört haben, in aufstrebenden Märkten – in sogenann- ten «emergent markets» – tätig, sondern er vergibt auch gün- stige Kredite an seine ärmsten Mitglieder. Eine Beteiligung am neuen Treuhandfonds des IWF, der für diese ärmsten Länder bestimmt ist, bedeutet an sich eine Weiterführung un- serer traditionellen Politik, die Herr Gysin vorhin ausführlich geschildert hat. Bei der Esaf haben wir schon mitgemacht, als wir noch nicht Mitglied des IWF waren, und bei der inter- nationalen Entschuldung hat die Schweiz immer wieder eine Vorreiterrolle gespielt. Es ist schon so, dass diese Entschuldungs-Initiative es den hochverschuldeten armen Entwicklungsländern erlaubt, ei- nen Strich unter Fehler der Vergangenheit zu ziehen. Es ist wichtig, dass solche Länder, die eine sehr schlechte Aus- gangslage haben – grosse soziale Probleme, grosse Armut, schlechte Wirtschaft –, von einem neuen Ausgangspunkt aus wieder eine Chance wahrnehmen können. Eine Unterstützung ist an Bedingungen geknüpft, und da stellt sich die Frage, ob das überhaupt etwas nützt. Herr Schlüer hat auch mit Recht auf eine solide Wirtschafts- und Finanz- politik hingewiesen. Das ist gerade der Grund für diese soge- nannte Konditionalität, die auch immer wieder umstritten war. Wie weit darf man gehen? Wie viele Opfer darf man diesen Völkern zumuten? Wenn man da nichts tut, ist auf der ande- ren Seite die Gefahr gross, dass der frühere Schlendrian wie- der Einzug hält und die Mittel dann verloren sind. So gesehen scheint es mir sehr wichtig, dass es eine Bedin- gung ist, dass diese Länder vorher über eine längere Zeit eine Reformpolitik verfolgt haben. Man beobachtet sie, und sie müssen den Tatbeweis erbringen, dass sie in die richtige Richtung gehen. Das ist keine brutale Austeritätspolitik, son- dern es geht um eine gesunde Wirtschaftspolitik, die die Grundlage eines nachhaltigen Wachstums sein muss, weil sonst das Geld wirklich verloren wäre. Die Bedingung, dass man hier auch die Ökologie einbezieht, ist wichtig; dafür setzen wir uns ein. Ich habe das auch in mei- nem Votum anlässlich der Tagung des Internationalen Wäh- rungsfonds dieses Jahr in Hongkong gesagt. Man kann sich immer fragen, ob die Entschuldung im Rahmen dieser Initiative zu weit geht. Für die einen geht sie zu weit, für die anderen zuwenig weit. Objektiv ist es in der Tat nicht einfach, diese Kriterien zu begründen, aber wissenschaftliche Studien und Diskussionen im Exekutivrat haben doch erge- ben, dass wir uns wahrscheinlich in einem vernünftigen Be- reich bewegen. Ich glaube: Man macht das nach bestem Wis- sen und Gewissen und nach den besten Schätzungen. Herr Schlüer hat noch die Frage gestellt, ob das Geld wirklich zurückfliesse. Auch das sind Rechnungen: Wir glauben, dass es vorsichtige Rechnungen sind. Das Geld fehlt in einer Übergangszeit, nachher sollten alte Kredite wieder zurück-

fliessen, wie das bei rollenden Fonds der Fall ist. Diese Zwi- schenzeit müssen wir eben finanziell überbrücken. Das grösste Problem ist die Finanzierung. Es ist richtig: Es ist Steuergeld, es ist eine Art Entwicklungshilfegeld, wenn Sie so wollen. Wir waren der Meinung, dass der Treuhandfonds vornehmlich doch mit bilateralen Mitteln ausgestattet werden und man nicht das Gold brauchen sollte. Ich glaube, es ist hier eine völlig andere Situation als beim Goldverkauf, den wir Ihnen dann zu gegebener Zeit vorschlagen werden, für die Stiftung für Solidarität, auch für öffentliche Zwecke usw. Bei uns ist es so, dass man mit Fug davon ausgehen kann, dass genügend vorhanden ist. Grundsätzliche Überlegungen haben das ergeben. Im übrigen ist der Goldpreis nicht wegen der Schweiz schwächer geworden: Sie wissen, dass die Eu- ropäische Zentralbank sagte, dass sie weniger brauche als die Summe der einzelnen Notenbanken. Es gibt die Diskussion um den Währungsfonds. Die Beiträge der Schweiz machen hier nur wenig aus. Wir sind der Mei- nung, dass der Währungsfonds nicht zuviel Geld, nicht zu viele Reserven, nicht zu viele Mittel hat. Deshalb sollte er diese Mittel möglichst bewahren; das ist der Grund, warum einige Länder – u. a. Deutschland und die Schweiz – der Mei- nung waren, man solle jetzt nicht Gold liquidieren, sondern es wirklich als Reserve brauchen. Wir haben aber umgekehrt auch folgendes gesagt: Wenn es nicht anders ginge, wenn die Finanzierung, wenn der Gold- verkauf scheitern würde, dann wollten wir nicht diejenigen sein, die das gute Anliegen damit torpedieren helfen. So ge- sehen wird die Schweiz, wenn die Finanzierung bilateral nicht zustande kommt, keinen Widerstand gegen den Gold- verkauf leisten. Er ist bis jetzt noch nicht beschlossen wor- den. Man möchte hier Einstimmigkeit erreichen. Aber wir werden sicherlich das Nötige tun, damit diese Entschul- dungsaktion nicht wegen der Schweiz gefährdet wird. Es sind 90 Millionen Franken, das ist richtig. Wir haben diese Obergrenze für den Fall definiert, dass kein Gold verkauft wird. Dann wäre unser Anteil ungefähr proportional zu dem, was wir früher schon beigetragen haben. Vielleicht ist er leicht über- proportional, aber ich glaube, er bewegt sich in einer vernünf- tigen Grössenordnung. Wir sagten auch: Es darf nicht sein, dass wir – als ob es bilateral zustande gekommen wäre – den vollen Betrag zahlen und andere davon profitieren, dass es über den Goldverkauf bezahlt wird. Deshalb sagten wir: Wir bezahlen nur den proportionalen Anteil zu den bilateralen Mit- teln. Wenn Gold verkauft würde, könnte auch die Schweiz pro- fitieren. Dann würden nicht die ganzen 90 Millionen Franken fällig, sondern, wenn ich mich recht erinnere, vielleicht etwa 60 Millionen Franken. Ich glaube, wir wollen da keine «Über- solidarität» betreiben, von der dann andere profitieren, die keine bilateralen Mittel sprechen wollen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf diese wichtige Vorlage ein- zutreten. Wir sollten trotz unserer Finanzprobleme – als na- türlich immer noch überdurchschnittlich reiches Land – mit- helfen, den armen Ländern eine Chance zu geben. Und weil das an Bedingungen gebunden ist, glaube ich, ist diese Ent- schuldung auch finanzpolitisch vertretbar. Ich bitte Sie um Eintreten und Zustimmung. Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 112 Stimmen Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)

E. 19

Stimmen Bundesbeschluss über die Beteiligung der Schweiz am neuen Treuhandfonds des Internationalen Währungs- fonds Arrêté fédéral concernant la participation de la Suisse au nouveau Fonds fiduciaire du Fonds monétaire inter- national Detailberatung – Examen de détail Titel und Ingress, Art. 1–4 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1–4 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen – Adopté Art. 3 Ausgabenbremse – Frein aux dépenses Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe 112 Stimmen Dagegen 12 Stimmen Das

qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

18. Dezember 1997 N 2757 Bundesfinanzen Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Namentliche Gesamtabstimmung Vote sur l'ensemble, nominatif (Ref.: 1505) Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet: Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Bircher, Bonny, Borel, Bosshard, Burgener, Carobbio, Columberg, de Dar- del, Dettling, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eggly, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hub- mann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Philipona, Randegger, Ratti, Rechstei- ner Paul, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Strahm, Stucky, Stump, Thanei, Theiler, Tschopp, Tschup- pert, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwygart (105) Dagegen stimmen – Rejettent le projet: Baumann Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dre- her, Giezendanner, Gusset, Keller, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Steffen, Vetterli, Waber (14) Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent: Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Hess Otto, Kunz, Schenk, Seiler Hanspeter (7) Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents: Baumann Ruedi, Berberat, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bühlmann, Bührer, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chif- felle, Christen, Comby, Couchepin, David, Deiss, Diener, Dormann, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engler, Fil- liez, Föhn, Friderici, Gross Andreas, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Hubacher, Jaquet, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Moser, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Rech- steiner Rudolf, Ruf, Rychen, Schmid Samuel, Speck, Spiel- mann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Suter, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vallender, Ver- mot, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Ziegler (73) Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas: Leuenberger (1) An den Ständerat – Au Conseil des Etats Sammeltitel – Titre collectif Bundesfinanzen Finances fédérales

_____ 97.061

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1998 und Bericht zum Finanzplan 1999–2001 Budget de la Confédération 1998 et rapport sur le plan financier 1999–2001 Differenzen – Divergences Siehe Seite 2712 hiervor – Voir page 2712 ci-devant Antrag der Einigungskonferenz vom 18. Dezember 1997 Proposition de la Conférence de conciliation du 18 décembre 1997 Beschluss des Ständerates vom 18. Dezember 1997 Décision du Conseil des Etats du 18 décembre 1997

_____ A.

Finanzrechnung A. Compte financier Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Département des transports, des communications et de l'énergie 805 Bundesamt für Energiewirtschaft Antrag der Einigungskonferenz 4600.002 Nutzung erneuerbarer Energien 9 590 600 Fr. 805 Office fédéral de l'énergie Proposition de la Conférence de conciliation 4600.002 Utilisation des énergies renouvelables 9 590 600 fr. Aregger Manfred (R, LU), Berichterstatter: Ihre bisherigen Be- schlüsse hatten zur Folge, dass heute früh eine Einigungskon- ferenz über eine einzige Budgetposition stattfinden musste. Die

Einigungskonferenz hat festgestellt, dass in Artikel 20 des Geschäftsverkehrsgesetzes bezüglich des Vorgehens bei Uneinigkeit in einer Budgetposition eine gewisse Lücke besteht: Der Antrag der Einigungskonferenz muss nämlich, wenn er vorliegt, von beiden Räten genehmigt werden. Wenn ein Rat die Genehmigung dieses Einigungsantrages verwei- gert, gilt eine Vorlage als nicht zustande gekommen. Beim Budget ist diese Konsequenz aber nicht möglich, denn wir würden damit gegen geltendes Recht verstossen. In Artikel 45 des Geschäftsverkehrsgesetzes steht nämlich, dass wir in der Wintersession den Voranschlag des Bundes behandeln müssen. Es darf nicht die Situation eintreten, dass es keinen Voranschlag gibt. Nachdem der Ständerat den Antrag der Einigungskonferenz schon genehmigt hat, müssen wir noch die Konsequenz prü- fen, wenn der Nationalrat die Genehmigung verweigern sollte. Dann halten wir uns an Artikel 42bis erster Satz der Bundesverfassung, der besagt: «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen.» Wir interpretieren diese Vor- schrift so, dass beim Nichtzustandekommen der Genehmi- gung durch beide Räte der tiefere Wert gültig ist, im vorlie- genden Fall der Beschluss des Ständerates. Auf der Basis dieser grundsätzlichen Feststellungen hat die Einigungskonferenz mit 16 zu 9 Stimmen beschlossen, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Die Einigungskon- ferenz ist die Ultima ratio des Zweikammersystems. Zu An-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Internationaler Währungsfonds. Treuhandfonds. Beteiligung der Schweiz Fonds monétaire international. Fonds fiduciaire. Participation de la Suisse In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1997 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 13 Séance Seduta Geschäftsnummer 97.068 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 18.12.1997 - 08:00 Date Data Seite 2754-2757 Page Pagina Ref. No

E. 20

043 183 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.